IHK Region Stuttgart

Beitragssätze

Für nicht im Handelsregister registrierte Gewerbetreibende: Einzelunternehmen / GbR

Geschäftsjahr	2020	2021	2022	2023	2024
Als **Grundbeitrag** ist zu erheben:	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Bei einem Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb über 5.200,00 Euro bis 24.500,00 Euro	25,00	25,00	45,00	45,00	34,00
Bei einem Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb über 24.500,00 Euro	50,00	50,00	90,00	90,00	68,00
Als **Umlage** ist zu erheben: des Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb. (bei natürlichen Personen und Personengesellschaften ist dabei die Bemessungsgrundlage einmal um einen Freibetrag von 15.340,00 Euro zu kürzen)	0,21 %	0,21 %	0,21 %	0,16 %	0,14 %

Hinweis für neu gegründete Unternehmen, sog. „Existenzgründer-Regelung“:

Als Gründer/-in eines Einzelunternehmens (nur natürliche Personen, keine GbRs) mit einem jährlichen Gewerbeertrag oder Gewinn aus Gewerbebetrieb, der nicht höher als 25.000 Euro ist, wird im ersten und zweiten Jahr Ihrer Betriebseröffnung kein IHK-Beitrag erhoben und im dritten und vierten Jahr nach der Betriebseröffnung lediglich der Grundbeitrag, wenn

- Ihr Gewerbe nicht in das Handelsregister eintragen ist und
- Sie in den vergangenen fünf Wirtschaftsjahren vor Betriebseröffnung keine Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbständiger Arbeit erzielt haben und nicht an einer Kapitalgesellschaft mittelbar oder unmittelbar zu mehr als einem Zehntel beteiligt waren.

Für im Handelsregister / Genossenschaftsregister / Vereinsregister registrierte Gewerbetreibende oder sonstige juristische Personen:

Geschäftsjahr	2020	2021	2022	2023	2024
Als **Grundbeitrag** ist zu erheben:	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Bei der Rechtsform einer **Personengesellschaft** oder eines **Einzelunternehmens**	125,00	125,00	200,00	200,00	153,00
Bei der Rechtsform einer **Kapitalgesellschaft**, einer **Genossenschaft** oder einer **sonstigen juristischen Person** (mit kaufmännischem Geschäftsbetrieb)	168,00	168,00	290,00	290,00	220,00
Bei fehlendem Gewinn (= wenn **kein positiver Gewerbeertrag** erzielt wird)				150,00	114,00
Als **Umlage** ist zu erheben: des Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb. (bei natürlichen Personen und Personengesellschaften ist dabei die Bemessungsgrundlage einmal um einen Freibetrag von 15.340,00 Euro zu kürzen)	0,21 %	0,21 %	0,21 %	0,16 %	0,14 %

Bei **eingetragenen Vereinen** ohne kaufmännischen Geschäftsbetrieb beträgt in 2024 der Grundbeitrag bei einem Gewerbeertrag/Gewinn aus Gewerbebetrieb unter 24.500,00 Euro: 34,00 Euro und über 24.500,00 Euro: 68,00 Euro.

Bei einer **sonstigen juristischen Person** ohne kaufmännischen Geschäftsbetrieb beträgt in 2024 der Grundbeitrag 34,00 EUR.

Hinweis für Komplementärgesellschaften:

Für IHK-Zugehörige, deren gewerbliche Tätigkeit ausschließlich in der Komplementärfunktion in nur einer, ebenfalls der IHK Region Stuttgart zugehörigen Personenhandelsgesellschaft besteht, wird auf Antrag der zu veranlagende Grundbeitrag – ab dem Jahr der Antragstellung – um 50 % ermäßigt.